



Seminarwerbung

Geldwäsche? Geldwäsche!

Informieren Sie sich bei unserer Veranstaltung:

Das Geldwäschegesetz Rechte und Pflichten für den Steuerberater

Referent: Dr. Peter Talaska, RA, FA f. StR

Im September 2022 veröffentlichte die FIU ihren Jahresbericht 2021. Danach hat sich das Aufkommen aus den Geldwäscheverdachtsmeldungen insgesamt mehr als verdoppelt - auch bei den Steuerberatern -, liegt jedoch im Nichtfinanzsektor nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Einzig bei den Notaren ist zu erkennen, dass die GwG-Meldeverordnung Immobilien dem Meldeaufkommen einen deutlichen Schub verliehen hat. Dies bestätigt die Auffassung der EU, die Meldeprivilegien u.a. der Steuerberater in Deutschland weiter einschränken zu müssen. Außerdem ist die FIU in ihrem Bericht um die konkretere Beschreibung von Geldwäschetypologien und Risikofaktoren bemüht.

Zum 31.12.2022 endeten die Übergangsfristen zur Transparenzregistermeldung, was Einfluss auf die Geldwäschepräventionspraxis der Steuerberater hat. Und auch nach mittlerweile fünf Jahren „neues Geldwäscherecht“ sind die Verunsicherungen bei der Erstellung von Risikoanalysen und der Durchführungen der Identifizierung – insbesondere des wirtschaftlich Berechtigten – nicht ausgeräumt.

Das Seminar bringt die Steuerberater auf den aktuellen Stand.

Auszug der Seminarthemen

- I. Straftatbestand der Geldwäsche
 - 1. „All-crimes-Ansatz“ des neuen Strafbestands
 - 2. Berührungspunkte zur Steuerberatung
- II. Pflichten der steuerberatenden Berufe nach dem neuen Geldwäschegesetz
 - 1. Risikomanagement (§§ 4 ff. GWG)
 - 2. Allgemeine Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GWG)
 - 3. Meldepflichten (§ 43 und 23a GWG)

Termin:	10. März 2023, von 09:00 bis ca.13:30 Uhr
Ort:	Kammergeschäftsstelle, Am Wall 192, 28195 Bremen
Gebühr:	230,00 € - bei Zahlung per Lastschrift 240,00 € - bei Zahlung per Überweisung - Imbiss und Unterlagen inklusive -
Veranstalter:	Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen
Ansprechpartnerin:	Sabine Ristedt, ☎ 04 21 / 36 50 7-15 E-Mail: Ristedt@stbkammer-bremen.de

Anmeldung siehe Rückseite!

Ja!
Am Seminar

Das Geldwäschegesetz Rechte und Pflichten für den Steuerberater

möchte ich teilnehmen

und ich melde mich hiermit verbindlich und unwiderruflich an:

(Die Anmeldung verpflichtet mich zur Zahlung der vollen Gebühr, auch dann, wenn ich nicht teilnehmen kann.)

Bitte Vor- und Zunamen aller Teilnehmer angeben!

.....
.....

Die Seminargebühren werden wie folgt bezahlt:

Per Lastschrift Kreditinstitut _____

IBAN: D E ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: _____ | _____

Ich ermächtige die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Zahlungen von dem o. g. Konto einzuziehen.
Das SEPA-Mandat ist jederzeit widerrufbar. Die Abbuchung erfolgt frühestens 10 Tage vor dem Seminartermin.

SEPA Mandat für die Seminargebühren bereits erteilt

Per Überweisung

Teilnehmerbescheinigung mit Seminarinhalten (nur für Personen gem. § 3 StBerG)

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckgebunden für die Planung und Durchführung von Seminaren erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Planung und Durchführung erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.stbkammer-bremen.de einsehen oder unter Telefonnummer 0421-365070 bzw. per E-Mail über info@stbkammer-bremen.de anfordern.

.....
Unterschrift / Stempel

(10.03.2023)